**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 16 (1909)

**Heft:** 44

**Artikel:** Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsern Fortbildungsschulen [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-539098

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ist's am Sonntag nachmittags bei den „Stöcken" und den vier „Bauern" am Jaßtischchen gemütlicher als bei Rekrutenschulbesuchen! So viel und nicht mehr über den behördlichen Punkt."

---

# Ein Beitrag zur Buchhaltung an unsern Fortbildungsschulen.

(Besonders für bäuerliche Verhältnisse.)

## Schlußrechnung.

Ist eine richtig geführte Buchhaltung jederzeit sehr wertvoll und haushälterisch belehrend, so wird sie durch die Schlußrechnung geradezu interessant uud zum Nachdenken anspornend. Sie ist der Schlußstein und die Vollendung des Werkes.

Des Bauers Buchführung soll ganz naturgemäß mit Neujahr beginnen und mit dem 31. Dezember schließen. Es ist dies der allergeeignetste Zeitpunkt hiefür, weil man Zeit hat, sich hinzusetzen und seine Rechnung in Ordnung zu bringen. Die Aufnahme des Inventars, resp. dessen Wertung ist dann auch am allereinfachsten. Im Frühling, Sommer oder Herbst müßten auch stehende und hängende Früchte inventarisiert werden, und das gibt stets Anlaß zum Kopfzerbrechen und zu ungenauer Schätzung. Zudem drängt da die Arbeit in Haus und Feld gewöhnlich so, daß man zum Abschlusse gar keine Zeit finden würde. Um Neujahr herum steht die Sache anders. So jährlich am Sylvestertage sein Inventar aufnehmen, das wäre ein würdiger Abschluß seiner Jahresarbeit. —

Wie sieht die Schlußrechnung aus? Aus unserm Buche stellen wir auf einem Bogen Papier alles das zusammen, was zum Gutsbetriebe gehört, wiederum, was Nebenverdienst ist und ebenso, was den Haushalt angeht. Wir sondieren also Landwirtschaft, Nebenerwerb und Haushaltung. Unter jeder dieser Gruppen machen wir wieder mehrere Abteilungen und ziehen da die zugehörigen Posten zusammen (natürlich nur die Zahlen und Einnahmen und Ausgaben separat). So können unter Landwirtschaft etwa folgende Gruppen entstehen:

a. Einnahmen: Erlös aus der Milch, — verkaufte Kühe, — verkaufte Kälber, — verkauftes Futter, Obst, verkauften Most ꝛc.

b. Ausgaben: Kapitalzinsen, Steuern, Hüttenzinsen, Wasserzins, Versicherungsprämien, Viehassekuranzsteuer, Viehkäufe, Stiergelder, Futterwaren, Streue, Kunstdünger, Bauten und Reparaturen am Geschirr, Neuanschaffungen von Geschirr, gekaufte Bäume, Bücher und Fachschriften, Arzt und Heilmittel, Verluste, Verschiedenes ꝛc.

Unter Nebenerwerb sind folgende Gruppen möglich:

a. Einnahmen: Einnahmen als Baumwärter, für Straßenarbeiten, für Mähen und Büscheln, div. Taglöhne ꝛc.

b. Ausgaben: Anschaffungen, Steuern, ꝛc. (Die Steuern müssen entsprechend verteilt werden.)

Haushaltung:

a. Einnahmen: Für Zimmervermietung, div. Taglöhne des ?, verschiedene kl. Einnahmen, ꝛc. event. Verdienst in Fabriken, wenn solcher vorhanden ist.

b. Ausgaben: Brot und Mehl, Butter und Käse, Schuhe und Kleider, Spezereien und Petrol, Fleischwaren, Holz, Anschaffungen, Arzt und Heilmittel,

Zeitungen, Porti und Schreibmaterialien, Steuern, Wasserzins, Versicherungen, Kaminfeger, Verschiedenes und Geschenke, 2c.

Bei jeder der drei Uebersichten werden am Schlusse Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben von einander abgezählt und wird so der Vor- resp. Rückschlag ermittelt. Zum Schlusse werden alle Einnahmen und Ausgaben verglichen und so, möchte sagen, der „rohe" Vor- resp. Rückschlag gesucht.

Diese Zusammenstellungen sind äußerst interessant und geben dem Landwirte ein herrliches, zahlenmäßiges Bild seiner Jahresarbeit. Da kann er dann auch seine Erfolge in diesen und jenen Gruppen, in den verschiedenen Arbeiten seines Berufes studieren und prüfen und ihm event. bestimmte Wege weisen. Darauf lege ich großen Wert.

Die Schlußrechnung ist noch nicht beendigt. Es muß noch das Inventar des letzten Jahres mit dem dieses Jahres verglichen werden. Erst dann entsteht der richtige Bestand des Reinvermögens.

Die Eintragung geschieht am besten ins Inventurenbuch.

## Inventar.

Am Anfang oder Schluß der Buchhaltung muß auch stets ein Inventar aufgenommen werden. Dasselbe zweimal aufnehmen finde ich überflüssig und zeitraubend. Statt dessen wird es genügen, die Resultate der einten Inventarisation anzugeben. In der Praxis wird das natürlich von selbst anders. Ich würde auch nicht raten, ein Inventar bloß zu diktieren. Die Schüler sollen lernen, es aufzunehmen. Zudem bietet die Aufnahme so Mannigfaltiges für den Unterricht, daß allein schon dieser Umstand dafür spricht. Kopfrechnen, Zifferrechnen, Formenlehre, Schätzen können da praktische Betätigung in reichem Maße finden.

Einige wegleitende, orientierende Bemerkungen will ich hier noch anbringen. Heu, Streumaterial, Mist und Gülle werden gemessen und sollen ja nicht mit zu hohen Preisen eingesetzt werden. Es soll nur der Verbrauchswert berechnet werden, Heu z. B. nie über Fr. 3.50 bis höchstens Fr. 4.—.

Nach Prof. Dr. Krämer wiegt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 m³ Wiesenheu je nach Qual. und Größe des Stockes | | | Mittel |
| | 69—86—103 | kg., | 86 kg. |
| 1 „ Stroh ungebunden | 50—70 | „ | 60 „ |
| 1 m³ Wintergetreidestroh, gebunden | 70—90 | „ | 80 „ |
| 1 „ Stallmist am Stock frisch | | | 720 „ |
| 1 „ „ „ „ alt | | | 840 „ |
| 1 „ „ „ „ im Durchschnitt | | | 800 „ |

Körner und Hackfrüchte werden am besten gewogen. Sie sind auch selten mehr in solchen Mengen um Neujahr herum da, daß man damit allzu große Mühe hätte.

Nach Dr. Laur hat ein m³ gut gelagerter alter Mist einen Düngwert von ca. Fr. 7.—. Er kann jedoch nach der Art der Fütterung auch fallen oder steigen. Jauche mittlerer Qualität berechnet er zu Fr. 3.50 per m³, Kompost mittlerer Qualität zu Fr. 5.— per m³.

Es versteht sich eigenteich von selbst, daß für Geräte nicht der Anschaffungspreis, sondern der reelle Wert berechnet werden muß.

Das Vieh wird Stück für Stück nach den landläufigen Preisen notiert, lieber etwas niederer, denn jedermann überschätzt seine eigene Ware gerne.

Gebäulichkeiten und Liegenschaften kann man so eintragen, wie sie amtlich geschätzt und event. assekuriert sind, damit wird man kaum fehl gehen. Wo amtliche Schatzung nicht stattgefunden hat, schätzt man sie nach Bodenwert unter angemessener Berücksichtigung des Obstertrages. Besonders hier hüte man sich

vor Ueberschätzung. Es wäre sehr empfehlenswert, den Boden messen zu lassen, man kann doch auf sichere Maßangaben abstellen.

Schließlich vergißt man auch nicht, die Briefschulden, sowie Obligationen und Wertpapiere einzusetzen. Unerhebliche Guthaben werden abgeschrieben.

Das Inventar kann im Vermögensbestand eine ganz wesentliche Aenderung bedingen, deshalb ist genaue Aufnahme durchaus angezeigt.

Die jährlichen Inventare werden in ein besonderes Heft eingetragen. Gleich nachher folgt dann im nämlichen Heft die Schlußrechnung. In Schulen kann man auch alles in das gleiche Heft aufnehmen.

So wäre ich denn am Ende meiner Ausführungen angelangt und wünsche nur, daß recht viele Lehrer in ländlichen Verhältnissen im Fache der Buchhaltung die Landwirte nach Möglichkeit berücksichtigen, aber in einfachster Form ihnen den Stoff bieten und verarbeiten. Buchhaltung ist und bleibt im praktischen Leben wichtig und hoffen wir, daß der Beschluß der thurg. Schulsynode, die Buchhaltung sei in den gewöhnlichen Fortbildungsschulen fallen zu lassen und den gewerblichen Fortbildungsschulen zu überlassen, recht wenig Nachahmer finden werde. Buchführung muß sein, aber in so einfacher Form und in einer Art und Weise, daß sie auch der kleine Mann betreiben und an ihr Freude finden kann. (Ende.) F. Seiler, Lehrer.

## Aus Kantonen und Ausland.

**1. St. Gallen.** K. Rapperswil erhöhte den Pfarrgehalt von Fr. 3000 auf Fr. 3500. Kath. Buchen-Staad bezahlt den Lehrern nun Fr. 1600, auch der Kaplangehalt von Neu St. Johann erfuhr eine Steigerung um Fr. 100. — Der Erziehungsverein Rheintal hat im ersten Jahre des Bestandes der Versorgung armer Kinder 33 solcher sich angenommen. Wahrlich diese erschreckend große Zahl beweist mehr als viele Worte! Da liegt speziell katholischerseits noch ein weites Gebiet der Betätigung offen. Welche Sektion des Erziehungs- oder Lehrer- und Schulmännervereins macht es den Rheintalern nach?

In Flawyl tagte die kantonale Sek.-Lehrer-Konferenz, zirka 80 Mitglieder stark. Das Haupttraktandum hieß: Lehrplanfragen und zwar a) was darf man beim Eintritt in die Sek.-Schule an Wissen und Können beim Schüler voraussetzen und b) wie soll in der Sek.-Schule der Geschichts-Unterricht der Primarschule fortgesetzt werden? —

Ein Mehreres erhoffen wir von einem Teilnehmer. —

† In Mels starb Hr. alt Nationalrat und Bez.-Schulrat F. Hidber, erst 47 Jahre alt. Der Verstorbene besuchte von 1878—81 das kantonale Lehrerseminar Mariaberg und wirkte als Lehrer in Rufi bei Schänis und in Mels; 1894 trat er vom Schuldienste zurück und lebte ganz dem Amtswesen. Seit seinem Rücktritt blieb er mit der Schule und Lehrerschaft im Kontakt und äußerte später oft: „In der Schulstube verlebte ich meine schönsten Tage." Seine alte Liebe zur Schule bekundete er durch die Tat, als er Präsident der großrätlichen Kommission betr. Lehrergehaltserhöhung war; mit überzeugender Wärme trat er für die kantonalen Alterszulagen ein. Wir wissen aus dem Munde von Kollegen, daß er einer Delegation von Lehrern aus seinem Nationalratswahlkreise noch weitergehende Gehaltsansätze zu verfechten, versprach. Er hielt Wort und stellte sie auch im Plenum der Kommission. Wenn sie nicht durchzudringen vermochten, waren andere Verhältnisse stärker. Wir Lehrer haben alle Ursache, unserm frühern Kollegen Ferd. Hidber ein dankbares Andenken zu bewahren. R. I. P. B.